



Lübeck, Dezember 2024

Poliomyelitis

Erreger

Die Erreger der Kinderlähmung (Poliomyelitis) sind sogenannte Polioviren, welche in verschiedenen Ausführungen vorkommen. Sie sind weltweit verbreitet und werden von Mensch zu Mensch übertragen. Polioviren können milde grippeähnliche Symptome bis hin zu irreversiblen Lähmungen verursachen, weswegen die Krankheit früher stark gefürchtet war. Dank weltweiter Impfungen konnten die Fälle von Kinderlähmung drastisch reduziert werden und sind heute extrem selten. Seit Ende November 2024 wurden in Deutschland Polioviren erstmals in Abwasserproben nachgewiesen. Der Nachweis ist Teil zur Überwachung von Abwässern auf Polioviren. Bisher gibt es keinen bekannten Polio-Erkrankungen in Deutschland und das Infektionsrisiko bleibt aufgrund der hohen Impfquote gering.

Übertragung

Die Viren vermehren sich vor allem im Magen-Darm-Trakt und werden über den Stuhl ausgeschieden. Bei unzureichender Toilettenhygiene oder Verunreinigung des Trinkwassers werden die Viren von Mensch zu Mensch übertragen. Seltener ist eine Übertragung über Tröpfchen, z. B. beim Sprechen, Niesen und Husten, möglich.

Impfung

Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Grundimmunisierung für alle Kinder innerhalb des 1. Lebensjahrs sowie eine einmalige Auffrischung vor dem 18. Geburtstag mit einem Totimpfstoff. Die früher genutzten Lebendimpfstoffe werden in Deutschland nicht mehr verwendet. Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Grundimmunisierung für alle Kinder innerhalb des 1. Lebensjahrs sowie eine einmalige Auffrischung vor dem 18. Geburtstag mit einem Totimpfstoff. Die früher genutzten Lebendimpfstoffe werden in Deutschland nicht mehr verwendet. Wenn der Impfstatus unklar ist oder Lücken bestehen, sollten Sie ihren Arzt oder Ihre Ärztin oder ihr zuständiges Gesundheitsamt kontaktieren, um Ihre Impfung nachzuholen oder aufzufrischen.

Meldepflicht

Bereits bei Verdacht besteht eine gesetzliche Meldepflicht.

Krankheitsbild

In über 90% der Fälle verläuft eine Infektion ohne Symptome. Andernfalls geht die Erkrankung mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Übelkeit, Kopfschmerzen einher. Sehr selten kommt es zu einer Hirnhautentzündung (Meningitis) oder der sog. paralytischen Poliomyelitis, welche das charakteristische Bild der Kinderlähmung mit schlaffen Muskeln hervorruft. Bei ca. der Hälfte der Infektionen kommt es Jahrzehnte später zu Schwäche und Schmerzen in den Muskeln.

Komplikationen

Ausgehend von der Muskellähmung kann es zu einer Lähmung der Atemmuskulatur und insbesondere des Zwerchfells kommen. Das kann zum Atemstillstand führen. Seltener ist ein Befall der Nervenzentren im Gehirn, welcher aber ebenfalls zu einem Atemstillstand führen kann.

Therapie

Die wichtigste medizinische Maßnahme ist die frühe flächendeckende Impfung, damit sich die Polioviren nicht wieder verbreiten können. Wenn eine Person erkrankt, stehen Bettruhe und die Behandlung der Schmerzen im Vordergrund. Je nach Verlauf können weitere, zum Teil intensivmedizinische Maßnahmen wie eine Beatmung notwendig werden. Langfristig ist dann häufig eine regelmäßige Physiotherapie nötig.

Ansteckungsfähigkeit

Die Gefahr einer Übertragung besteht solange, wie die Erreger ausgeschieden werden. Im Rachensekret bis ca. 1 Woche und im Stuhl bis zu 6 Wochen. Zu beachten ist, dass eine Person ohne Symptome ebenfalls ansteckend ist.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele)

Wenn der Verdacht auf eine Poliomyelitis besteht, dann muss vorsorglich eine sofortige Krankenhauseinweisung unter Isolierbedingungen (Einzelzimmer bzw. räumlich getrennt von anderen Patienten/Patientinnen und mit eigener Toilette) erfolgen, bis eine Poliovirus-Infektion ausgeschlossen wurde.

Konsequente Hygienemaßnahmen tragen zur Verhütung von Infektionen bei. Dazu gehören insbesondere die Vermeidung von fäkal-oralen Schmierinfektionen durch Händewaschen und -

desinfektion. Wenn möglich, sollte die Toilette einer (eventuell) erkrankten Person von keiner anderen Person genutzt werden.
Bei Kontaktpersonen sollte unabhängig vom Impfstatus so früh wie möglich eine Impfung erfolgen.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen) sowie für bestimmte Tätigkeiten nach § 31 IfSG

Die Arbeit in oder der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen ist nicht gestattet.

Kontaktieren Sie uns direkt!

Gesundheitsamt Lübeck
Allgemeiner Infektionsschutz
Sophienstraße 2-8
23560 Lübeck
Telefon: (0451) 122 – 5369
E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de
E-Mail: impfen@luebeck.de

Servicezeiten

Mo 8:00 – 14:00 Uhr
Di 8:00 – 14:00 Uhr
Mi 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bzga.de



www.bzga.de

infektionsschutz.de



www.infektionsschutz.de

luebeck.de/Gesundheitsamt



www.luebeck.de

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen.